

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/266/2019

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 11.11.2019
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit	26.11.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Feuerwehrrhäuser Hunteburg und Herringhausen

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan sowie des Berichtes der Feuerwehrunfallkasse geht hervor, dass die vorhandenen Sicherheitsdefizite an den Feuerwehrrhäusern Herringhausen und Hunteburg nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurden zu beiden Standorten Machbarkeitsanalysen in Auftrag gegeben, ob bei den bestehenden Feuerwehrrhäusern die baulichen Anpassungen durch einen Um- oder Neubau möglich sind.

Die Analysen haben ergeben, dass beide Standorte für einen Umbau/Neubau unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht zum Tragen kommen und dementsprechend neue Standorte gefunden werden müssen, auf denen die Feuerwehrrhäuser neu errichtet werden können oder bereits vorhandene Bausubstanz für ein Feuerwehrhaus umgebaut werden kann.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 den Beschluss gefasst, dass ein Bau- und Finanzierungsvertrag zum Feuerwehrhaus Hunteburg zwischen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) und der Gemeinde Bohmte abgeschlossen wird. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Grundstück „ehemaliger Verbrauchermarkt“, Streithorstweg 2, 49163 Bohmte, nebst aufstehenden Gebäuden durch die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) als Standort für das neue Feuerwehrhaus erworben.

Im Vorfeld sind durch das Büro Dipl.-Ing. Glösenkamp Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen durchgeführt worden.

Die Kostenschätzung für einen Neubau liegt bei 1.576.000,00 Euro und für einen Umbau bei rd. 1.000.000,00 Euro, jeweils ohne Grunderwerbskosten und ohne Kosten für die Ausstattung.

Aus der Grundrissplanung der Machbarkeitsstudie geht hervor, dass bei einem Umbau des Verbrauchermarktes alle erforderlichen baulichen Vorgaben eingehalten werden können. Das Ortskommando Ortsfeuerwehr Hunteburg, ist im Verfahren eng mit eingebunden und hat sich aus Sicht der Feuerwehr für einen Umbau des Verbrauchermarktes zum Feuerwehrhaus ohne Errichtung einer Hausmeisterwohnung ausgesprochen.

Die erforderliche Bebauungsplanänderung befindet sich bereits in der Vorbereitung.

In 2020 soll die Ausschreibung zur Planungsleistung, nach vorheriger Beratung in den Gremien, erfolgen.

Baubeginn: voraussichtlich 2021

Für das Feuerwehrhaus Herringhausen ist die Verwaltung auf Standortsuche.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

